

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **10.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 9. Juni 2005

1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 21 für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Straße (im Bereich „Am Heidbergdamm“)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 21 für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230, Meerbusch-Lank-Latum, Wohngebiet Kierster Straße (im Bereich „Am Heidbergdamm“) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.
Gleichzeitig wird die als Anlage 2 beigefügte Entscheidungsbegründung beschlossen.

Begründung:

Die o.g. Bebauungsplanänderung wird in Kürze in Kraft treten. Damit das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230 die dem Bebauungsplan Nr. 230 zugrunde gelegte städtebauliche und architektonisch harmonische Ausprägung erfährt und die Kauf- und Bauinteressenten sich rechtzeitig über die baugestalterischen Möglichkeiten informieren können, ist die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 21 notwendig. Durch diese Satzung wird die notwendige homogene – nicht uniforme – städtebauliche Gestalt auch dieses Siedlungsbereiches durch eine „Einheit in der Vielfalt“ erreicht.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 21 nach § 86 der Landesbauordnung zu beschließen.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher im Rat: